

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808

31 (22.2.1808)

Beilage zur Carllsruher Zeitung.

Montag,

Nro. 8.

den 22. Febr.

Auszüge aus den Carllsruher Witterungs-Beobachtungen.

Februar		Sonntag 14.	Montag 15.	Dienstag 16.	Mittwoch 17.	Donnerst. 18.	Freitag 19.	Samstag 20.
Barometer	Morgens	28. 8. 0.	27. 11. 0.	9. 1/5.	10. 4/5.	27. 11. 1/5.	27. 11. 0.	28. 4. 1/5.
	Mittags	9. 1/5.	10. 2/5.	7. 8/5.	11. 2/5.	8. 1/5.	28. 1. 3/5.	4. 2/5.
	Abends	10. 1/5.	11. 8/5.	8. 2/5.	28. 0. 5/5.	8. 7/5.	2. 6/5.	4. 8/5.
Thermom.	Morgens	— 3. 8/5.	— 4. 1/5.	— 3. 1/5.	— 2. 1/5.	— 0. 1/5.	— 0. 1/5.	— 4. 1/5.
	Mittags	0. 1/5.	0. 1/5.	0. 1/5.	1. 1/5.	0. 0.	4. 1/5.	1. 5/5.
	Abends	— 1. 5/5.	— 2. 1/5.	— 1. 5/5.	— 0. 1/5.	0. 0.	0. 0.	— 2. 0.
Witterung über- haupt.	Morgens	trüb	trüb	trüb	Schnee	Schnee	trüb	heiter
	Mittags	trüb	trüb	Schnee	Schnee	Schnee	trüb	heiter
	Abends	trüb	trüb	Schnee	trüb	trüb	heiter	heiter

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlruhe. [Vorladung.] Wer etwas an den hiesigen Bürger und Schuhmachermeister, Johann Philipp Bez, zu fordern hat, soll sich bis Mittwoch, den 9. März 1808, Vormittags um 9 Uhr, bei dem Theilungs-Kommissär auf hiesigem Rathhaus einfinden, und seine Forderung liquidiren, da er sonst nichts aus der vorhandenen Masse zu hoffen hat.

Verfügt: Carlruhe bei Oberamt, den 13. Jan. 1808.

Dietlingen. [Schulden = Liquidation.] Es werden anmit alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an Beck, Christoph Schnerr, in Dietlingen, zu machen haben, aufgefordert, solche bei Verlust derselben, bis Montag, den 29. Febr. d. J. auf dem Rathhaus zu Dietlingen einzugeben. Verordnet beim Großherzogl. Oberamt Pforzheim am 29. Jan. 1808.

Stein. [Schulden = Liquidation.] Zur Auseinandersetzung des Vermögens zwischen alt Joh. Adam Britsch, Bauer und seinem einzigen Sohn, Joh. Georg Britsch, Bauer, beider Bürger von hier, ist nothwendig, daß deren Schulden, besonders weil sich bei dem Sohn eine Zahlungs = Unfähigkeit veroffenbahrt hat, förmlich liquidirt werden, und zu Vornahme dieser Verhandlung ist Montag der 21. März d. J. anberaumt. Sammtliche Creditoren des alt Joh. Adam Britsch sowohl, als seines Sohns, Johann Georg Britsch, Bauer, werden daher an-durch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen auf den be-

stimmten Tag entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus unter Mitbringung der Beweis-Urkunde, bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, und sich über einen zu Gunsten des jungen Britsch, zu erzielenden Nachlaß-Vergleich erklären sollen.

Verkündet bei Großherzogl. Oberamt Stein, am 4. Februar 1808.

Schwarzach. [Vorladung.] Joseph Friedmann Bürger und Schneidermeister zu Schwarzach, hat sich von seiner Ehefrau, nachdem er alle derselben zuständigen Gelder eingetrieben, am Weihnachtstag heimlich entfernt. Auf höchsten Befehl der Großherzoglich Badischen Hochpreislichen Regierung wird derselbe sonach edictaliter vorgeladen; binnen 6 Wochen, welcher Termin ihm anmit peremptorisch anberaumt wird, vor unterzeichnetem Oberamt sich zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten; als im Entstehungsfall derselbe ohne Weiters seines Vermögens entsetzt, und der Großherzoglichen Landen verwiesen werden solle.

Den 26. Januar 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Röteln. [Schulden = Liquidation.] Diejenige, welche an den verstorbenen Canderer Glashüttenhof-Besitzer, Stephan Brutschin und dessen hinterlassene Wittwe, von Enkenstein etwas zu fordern haben, sollen solches auf Montag, den 21. März 1808, als dem zur

Schuldenliquidation bestimmten Termin, bei der Commission zu Enkenheim eingeben und den Beweis darüber mitbringen, im widrigen Fall aber gewärtigen, daß sie nachher bei gegenwärtigem Gantgeschäft damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet: Lörrach, am 29. Januar 1808. Großherzogl. Oberamt.

Rödeln. [Vorladung.] Alle diejenige, welche an die Krämer und Knopfmacher, Carl Friedrich Fleischersche Eheleute, zu Tegernau, etwas zu fordern haben, sollen solches bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant-Masse auf Montag, den 7. Merz 1808, bei der Commission in Tegernau eingeben, und zugleich die nöthigen Beweise mitbringen. Uebrigens ist zu bemerken, daß aus der vorhandenen Gantmasse für unprivilegirte Gläubiger keine Zahlung zu hoffen sei, weil schon in der zehnten Classe verloren wird. Verordnet, Lörrach am 29. Jan. 1808. Großherzogl. Oberamt.

Rödeln. [Schulden Liquidation.] Diejenige, welche an Joh. Georg Eschudin, den niedern, in Maulburg, etwas zu fordern haben, sollen sich auf Montag, den 14. Merz 1808, als dem zur Schulden-Liquidation anberaumten Termin, bei der Commission im Straß-Wirthshaus zu Maulburg einfinden, ihre Forderungen eingeben und den Beweis darüber mitbringen, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen, daß sie nachher bei gegenwärtiger Konkurs-Sache damit nicht weiter werden gehört werden. Verordnet, Lörrach den 29. Jan. 1808. Großherzogl. Oberamt.

Rödeln. [Schulden - Liquidation] Diejenige, welche an den Schumacher, Jacob Afsal, in Wies, etwas zu fordern haben, sollen solche auf Montag, den 28. Merz 1808, als dem zur Schulden-Liquidation bestimmten Termin, bei der Commission in Wies eingeben, und den Beweis darüber mitbringen, im widrigen Fall aber gewärtigen, daß sie nachher bei gegenwärtiger Gant-Sache damit nicht weiter werden gehört werden, Verordnet, Lörrach, am 29. Jan. 1808. Großherzogl. Oberamt.

Bischofsheim. [Vorladung.] Der schon 33 Jahr von hier abwesende Schmid, Bernhard Erhard, von hier, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, oder seine etwaige Leibeserben, sollen sich binnen 9 Monathen a dato um so gewisser bei hiesig Großherzogl. Oberamt einfinden, u. sein Vermögen in 1238 fl. 8½ kr. bestehend, in Empfang nehmen, als man solches sonst seinen nächsten Verwandten, die bereits um dessen Ausfolgung gebeten, gegen Kaution aerabfolgen wird. Verordnet bei Oberamt Bischofsheim, am 2. Febr. 1808.

Bischofsheim. [Vorladung.] Die beiden Brüder, Johann Georg und Johannes Meier, von Haus-

gereut, welche vor ungefähr 25 Jahren mit einander in die Fremde gegangen sind, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, oder deren etwaige Leibes-Erben werden andurch aufgefordert, sich binnen 9 Monathen a dato um so gewisser dahier einzufinden und in etwa 820 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst im Unterlassungs-Fall solches an die nächsten Verwandte gegen Kaution ausgefolgt werden wird. Verordnet bei Oberamt Bischofsheim, den 6. Febr. 1808.

Bischofsheim. [Vorladung.] Johannes Spielmann, von Scherzheim, welcher vor ungefähr 17 Jahren als Leinenweber in die Fremde gegangen, und seit dem Jahr 1793 nichts mehr von sich hören lassen, soll sich oder dessen etwaige Leibes-Erben binnen 9 Monathen um so gewisser bei hiesig Großherzogl. Oberamt einfinden, und sein in 128 fl. 12 kr. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen, als solches sonst seinen Geschwistern auf beschehenes Bitten gegen Kaution ausgefolgt werden wird. Verordnet bei Oberamt Bischofsheim, am 2. Febr. 1808.

Mahlberg. [Vorladung.] Die böstlich entwichene ledige Anna Maria Schilling, von Ettenheim, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten vor dahiesigem Oberamt zu stellen, und wegen ihres böstlichen Austritts zu verantworten, als sonst sie nach fruchtlosem Ablauf dieses Termins, der Großherzoglichen Badischen Landen verurtheilt und ihres Vermögens enteignet werden soll.

Verfügt, beim Großherzoglichen Oberamt Mahlberg, den 28. Januar 1808.

Lahr. [Vorladung.] Gegen die Knopfmacher Friedrich Ludwig Reschische Eheleute dahier ist der Gantprozeß erkannt, und zur Liquidation ihrer Schulden ein Termin auf Montag, den 14. Merz d. J. anberaumt worden. Es haben sich daher diejenige, welche eine Forderung an dieselbe zu machen haben, am bestimmten Tag, des Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Stadtschreiberei einzufinden, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse präcludirt werden. Verordnet: Lahr, den 26. Januar 1808

Großherzogl. Stadtm. dahier.

Stein. [Vorladung.] Der seit vielen Jahren abwesende und über 70 Jahr alte Georg Adam Kaufmann, von Essingen oder dessen allenfallsige eheliche Leibes-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen 9 Monat dahier zu stellen, als ansonst das zurückgelassene Vermögen den nächsten Anverwandten, als ein Eigenthum zugeschrieben werden würde. Den 12. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Gengenbach. [Vorladung.] Joseph Lehmann, aus dem Schirmergrund, in der Thal-Bogetei Hammersbach, ist vor 20 Jahren in auswärtige Kriegsdienste ge-

treten, und hat seit dieser Zeit keine Nachrichten mehr von seinem Leben oder Aufenthalt ertheilt. Derselbe oder seine Leibes-Erben werden hiemit obkaltiter aufgefordert, sich binnen 9 Monaten hier einzufinden, und sein Vermögen in Händen zu nehmen, oder zu gewärtigen; daß selbes seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheits-Leistung werde eingewantwortet werden. Den 4. Febr. 1808.

Großherzogl. Ober-Vogteiamt.

Hausach, im Rinzinger Thal. [Vorladung.] Dem hiesigen Burgers-Sohn, Fr. Joseph Ecker, welcher als Wäckenknecht vor ungefähr 2 Jahren auf die Wanderschaft, und so viel wissend, sich nach Vestrach begeben, ist mittlerweile auf Arterken seines Vaters das väterliche Haus, worauf ein Wäckenrecht haftet, angefallen; daher demselben Ecker aufgefordert wird, inner Zeit 3 Monate a dato an dahier zu erscheinen, und gedachtes Haus zu übernehmen, widrigenfalls man sich genöthiget findet, andere Vorkehrungen zu treffen. Den 9. Febr. 808.

Bürgermeister und Rath.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die in Gant gerathene Michael Rappische Eheleute in Neumühl etwas zu fordern haben, sollen sich auf Dienstag, den 8. März, Morgens 8 Uhr, in dahiesig Großherzogl. Landeschreiberei einfinden, und ihre Forderungen unter Beibringung der allenfalls in Händen habenden Urkunden liquidiren sollen, widrigenfalls sie von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, wobei zugleich ein Versuch zu einem Borg- und Nachschußvergleich angestellt wird. Den 16. Febr. 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Nöckeln. [Vorladung.] Friedrich Dettlinger, von Grenzach, dessen demaliger Aufenthalt unbekannt ist, hat sich bis den 13. März d. J. dahier bei Oberamt einzufinden, um über die gegen ihn eingeklagten Schuld-Forderungen sich zu erklären, widrigenfalls er sich den ihm etwa zugehenden Nachtheil zuzuschreiben hat. Auch wird Dettlinger vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, von heute an, sich dahier zu stellen, und wegen seines unerlaubten Austritts sich zu verantworten, indem sonst gegen ihn als einen unerlaubt ausgetretenen Unterthan nach den Landes-Gesetzen vorgefahren werden wird. Verordnet: Lörrach bei Oberamt Nöckeln, den 2. Februar 1808.

Wiberaach. [Vorladung.] Die schon seit 1742 dahier anhängige Concurs-Sache der ehemaligen Handels-Leute Kramer und Pächler solle nach einem von dem königlichen Ober-Justiz-Kollegio zweiten Senats erlassenen allergnädigsten Befehl wo möglich auf dem Weg der Güte erledigt, und die von einem der vorzüglichern Gläubiger neuerlich gemachte Vergleichs-Vorschläge den übrigen Gläubigern vorgelegt werden. Zu dieser Verhandlung ist Men-

tag, der 16. Mai d. J. anberaumt worden, und es werden deswegen die Erben der inzwischen verstorbenen Kramer- und Pächlerschen Gläubiger öffentlich aufgerufen, an diesem Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathaus vor dem Oberamts-Gericht entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unfehlbar zu erscheinen, sich soweit es bei der den 28. Nov. 1806 gepflogenen Vergleichs-Handlung noch nicht geschehen ist, als die rechtmäßige Erben der verstorbenen Gläubiger hinlänglich zu legitimiren, und ihre Erklärung zum Protokoll zu geben, im Ausbleibungsfall aber sich den für sie daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben. Den 13. Februar 1808.

Königl. Württembergisches Oberamt.

Stuttgart. [Ausruf zur Rückkehr für sämtliche in fremden Kriegs-Diensten sich befindende königlich Württembergische Unterthanen.] Die ergangenen königl. Verordnungen wegen Rückkehr sämtlicher königl. Unterthanen, welche in auswärtigen Kriegs-Diensten stehen, haben zwar die Folge gehabt, daß viele derselben sich im Königreich eingefunden haben; Da aber immer noch Mehrere, zumal solche, die zur Zeit des Ausrufs im Felde gestanden sind, sich in fremden Kriegs-Diensten befinden; so werden jene Verordnungen auf Allerhöchsten Befehl dahin erneuert, daß alle königl. Unterthanen, wessen Standes sie seyen, wenn sie nicht für ihre Person allergnädigste Dispensation von der Rückkehr bereits erhalten haben, innerhalb drei Monaten, von der Publikation des gegenwärtigen Ausrufs an, in das Königreich zurückkehren müssen, widrigenfalls als ihr sowohl gegenwärtiges als künftighin ihnen anfallendes Vermögen ohne Weiters der Konfiskation unterworfen werden wird.

Stuttgart in königlicher Ober-Regierung. Regiminal-Departement, den 7. Febr. 1808.

Carlsruhe. [Versteigerung.] Im Großherzogl. Arsenal dahier werden Donnerstags, den 25. d. M. mehrere Centner Gewehr-Schloß, wie auch sonstiges altes Eisen, alt Pferdegeschirr und sonstiges altes Lederwerk gegen baare Bezahlung meistbietend versteigert werden. Liebhaber besorgen sich morgens 8 Uhr im Arsenal einzufinden.

Carlsruhe, den 12. Febr. 1808.

Durlach. [Frucht-Verkauf.] Bei der hiesig Großherzoglichen Amts-Kellerei liegen gegen 3000 Malter Dinkel vom Jahrgang 1806, welche Früchten nach Höchster Entschliessung zum Verkauf ausgesetzt worden sind. Der Verkauf darf täglich nach billigem Preis in großen und kleinen Quantis gegen baare Zahlung aus der Hand geschehen, weshalb die Liebhaber dazu eingeladen werden. Den 9. Febr. 1808. Amts-Kellerei allda.

Bretten. [Haus-Verkauf.] In Gefolg ein-

gelangten Höchsten Bestimmung solle das Amts- und Kellerei-Haus samt Zugehörde zu Jöhligen aus der Hand unter annehmlischen Bedingungen verkauft werden. Dieses Amts- und Kellereihaus ist zweistöckig, von Stein erbaut, wovon der untere Stock 8 Zimmer, eine Küche und Küchenkammer, der obere Stock aber 9 Zimmer nebst einem grossen Saal, eine Küche und eine kleine Küchenkammer enthält, ist übrigens mit einem gewölbten Keller zu 200 Fuder Wein, mit 2 Speichern zu 1,000 Malter Früchten, mit einem geräumigen Hof, einem Brunnen, Scheuer, großen Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine, mit einer Waschküche, dann Holz-Remisen, und mit einem aus 3 Etagen bestehenden Obst- Gemüß- und Gras-Garten zu 1 Morgen, 2 Viertel, 37 Ruthen versehen. Welches mit dem andurch bekannt gemacht wird, daß die etwaige Liebhaber die Gebäude alltäglich einsehen, die Kauf-Bedingnisse aber bei unterzeichneter Stelle vernehmen können. Den 5. Febr. 1808.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Staufenberg. [Liegenschaft = Versteigerung.] In Gemäßheit höchster Verfügung wird Montag, den 14. Mär. d. J., Vormittags 9 Uhr, das herrschaftliche Weiler-Hofgut, welches theils im Staufenberger Amtsbezirk und theils in dem Rusbacher und Appenweyerer Banne befindet, in dem Amtsorte Durbach, in dem Wirthshaus zum Ritter unter mehrjährigen Zahlungs-Terminen und mit Vorbehalt höchster Ratifikation, entweder im Ganzen oder auch in vereinzelt Stücken versteigert werden. Dieses Gut, so weit solches zum Verkauf ausgesetzt ist, besteht in 118¹ Juchert u. 6 Tauen Matten ungefehr. Man ladet daher alle Kauf-Liebhaber ein, das Gut vorher in Augenschein zu nehmen, mit dem Bemerkten: daß die Kauf-Lustige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen versehen seyn müssen. Den 12. Febr. 1808

Großherzogl. Amtskellerei.

Carlsruhe. [Walachen der Pferde.] Der Unterzeichnete, macht hierdurch allen und jenen bekannt, welche ins künftige Pferde bei ihm oder unter seiner Aufsicht, durch die Jöglinge des hiesigen Thierarzney-Instituts walachen lassen wollen, er in keinem Fall für die Operation, und deren Folgen gut stehe.

Den 12. Febr. 1808.

Tscheulin Hofprocurator.

Durlach. [Fahrmatt = Verlegung.] Da der hiesige Pfingst-Fahrmatt vor heuer just auf die Carlsruher Messe eintreffen würde; so wird solcher auf Dienstag den 23. dieses lauff. Monats vorgeschoben u. abgehalten werden. Wornach sich ein geehrtes Publicum richten wolle.

Durlach, den 12. Februar 1808.

Müllheim. In dem Oberamt Badenweiler zu Schliengen wird ein Theilungs-Commissariats-Distrikt vacant, welcher bis zu Anfang des April-Monats 1808 wiederum besetzt werden sollte. Diejenige Subjekte, welche Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, ein Theilungs-Commissariat mit dem erforderlichen Geschik und Fleiß zu besorgen, und das Befragte annehmen wollen, belieben sich also in Zeiten an das Revisorat in Müllheim zu wenden, von wo aus ihnen das Nähere wird bekannt gemacht werden. Den 6. Febr. 1808.

Großherzogl. Revision des Oberamts Badenweiler.

Neuenbürg bei Pforzheim. Johann Michael Bohnenberger und Compagnie, empfehlen sich bei Annäherung des Frühjahrs, den Herren Handelsleuten in ihren selbst fabrizirten und bereits mit Beifall aufgenommenen Senfen und Sicheln. Sie bitten zugleich diejenige Herren, welche ihnen Aufträge zu geben die Güte haben wollen, die Bestellungen frühe einzusenden, damit sie solche um so geschwinder vollziehen können, und nicht in die unangenehmen Nothwendigkeit verfest werden, wegen vieler ältern Bestellungen, wie im vorigen Jahr geschehen, die neuen zum Theil unerfüllt lassen zu müssen. Durch schöne Ausarbeitung und gute Qualität der Waaren, sowohl als durch billigen Preis, und prompte Bedienung wird jedem volle Satisfaktion gegeben werden.

Musikalien = Anzeige.

In Macklois Zeitungs-Komptoir No. 46. in Carlsruhe sind folgende Musikalien zu haben:

Bianchi, 6 Italienische Arien für Klavier.	1 fl. 36 fr.
Cherubini, ausgewählte Stücke an der Oper: Elisa im Klavier-Auszug, No 1 bis 6.	2 fl. 10 fr.
Cherubini, die 2 unvergesslichen Tage, Ouverture im Klavier-Auszug.	36 fr.
Cherubini, Arie aus den zwei unvergesslichen Tagen: Ich soll von Dir, ach! mich trennen, Klavier-Ausz. 36 fr.	
Cherubini, Marsch aus der Oper, die zwei unvergesslichen Tage, für Klavier.	12 fr.
Hummel, Rondeau für Klavier.	36 fr.
Kleinheinz, der Handschu, ein Gedicht v. Schiller, für Klavier.	1 fl. 12 fr.
Banhal, 6 Sonatinen für Klavier.	1 fl. 30 fr.
Fischer, Sonate für das Klavier.	1 fl. 40 fr.
Jadin, die Bataille von Austerlitz; genannt die Bataille der 3. Kaiser, für Klavier.	1 fl. 30 fr.
Storkel, 6 Lieder für Klavier.	1 fl. 12 fr.
Suppau, 6 Variationen für Klavier.	48 fr.
Zapp, 6 Variationen über das Minuet an der Oper; von Juan für Klavier.	30 fr.
Zapp, 8. Variationen für Klavier.	45 fr.